

Antrag

der Abgeordneten Hansjörg Schmidt, Dr. Isabella Vértes-Schütter, Kazim Abaci, Gabi Dobusch, Regina-Elisabeth Jäck, Kirsten Martens, Dr. Christel Oldenburg, Arne Platzbecker, Dagmar Wiedemann (SPD) und Fraktion

und

der Abgeordneten René Gögge, Maryam Blumenthal, Miriam Block, Michael Gwosdz, Dr. Adrian Hector, Sina Aylin Koriath, Sonja Lattwesen, Zohra Mojadeddi, Farid Müller, Ivy May Müller, Dr. Miriam Putz, Lena Zagst, Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion

Betr.: Zukunft der Clubs und Livemusik-Spielstätten in Hamburg sicherstellen

Musikclubs und Livemusik-Spielstätten sind als Kulturorte Teil einer attraktiven Stadtentwicklung und Standortprägung. Sie leisten einen erheblichen Beitrag zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Hamburg hat sich als international beachtete Clubhauptstadt Deutschlands etabliert. So zieht zum Beispiel das jährlich stattfindende Reeperbahn Festival nationale und internationale Bands und Künstler:innen in die Hansestadt, die sich einem begeisterten Publikum in zahlreichen Clubs präsentieren. Clubs und Livemusik-Spielstätten sind grundsätzlich unentbehrliche Einrichtungen, die das Kulturangebot der Stadt bereichern und zur Lebensqualität beitragen sowie Besucher:innen von außerhalb in die City locken. Für die renommierte Hamburger Clublandschaft und Musikwirtschaft hat die rot-grüne Regierungskoalition verschiedenste Initiativen auf den Weg gebracht, um diese zu stärken und zu erhalten (Drs. 21/13439, 21/15396, 21/17716, 21/17927, 21/19964, 22/2412). In einer immer stärker verdichteten Metropole wie Hamburg ist es besonders wichtig, die Livemusik-Spielstätten vor Verdrängung zu schützen. Daher haben wir uns zum Beispiel für die Finanzierung von Schallschutzmaßnahmen aus dem Sanierungsfonds Hamburg eingesetzt (Drs. 22/7090).

Die Große Anfrage „Zukunft der Live-Kultur durch integrierte Stadtentwicklung“ (Drs. 22/7232) der Regierungsfractionen, die darauffolgende öffentliche Anhörung im Kulturausschuss am 8. Februar 2023 und die Auswertung der Anhörung im Kulturausschuss am 4. Juli 2023 haben das Spannungsfeld zwischen Livekultur, Wohnen und Stadtentwicklung deutlich aufgezeigt. Zudem wurde festgestellt, dass eine enge Zusammenarbeit von Behörden, Bezirken und gesellschaftlichen Akteur:innen eine wichtige Voraussetzung für ein verträgliches Nebeneinander von Kultur und Wohnen bei stadtplanerischen Prozessen ist, die neben der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen immer auch die kulturelle Entwicklung berücksichtigen muss.

Die Nachverdichtung des städtischen Raums stellt Clubs und Livemusik-Spielstätten, deren nachbarschaftliches Umfeld und auch die bezirkliche Verwaltung vor erhebliche Herausforderungen. Daher ist es dringend erforderlich, ein neues Gesprächsformat zu entwickeln, das sich mit den aktuell drängenden sowie zukunftsrelevanten Fragen der Livemusik-Spielstätten und Clubs befasst und unter anderem Themen wie Ansiedlungsplanung, Bestandsicherung, Lärmkonflikte und soziokulturelle Integration von und durch Musikclubs aufgreift. Um die Zukunft der Clubs und Livemusik-Spielstätten im hochverdichteten Stadtraum Hamburgs sicherzustellen, setzt sich die rot-grüne Regierungskoalition für die zeitnahe Einrichtung eines runden Tisches ein. Teilneh-

mende an diesem runden Tisch sollten die zuständigen Behörden und Bezirke, die Sprinkenhof GmbH, der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen LIG, die Kreativgesellschaft Hamburg, die HafenCity Hamburg GmbH, die Billebogen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co., die Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und weitere relevante Akteure aus Gesellschaft und Verwaltung sein.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zeitnah die Etablierung eines runden Tisches „Nachtleben und Nachbarschaft“ unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Bezirke, der Sprinkenhof GmbH, des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen LIG, der Kreativgesellschaft Hamburg, der HafenCity Hamburg GmbH, der Billebogen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co., der Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und weiterer relevanter Akteure aus Gesellschaft und Verwaltung zu prüfen,
2. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2024 zu berichten.